



Hygienekonzept des SV Röchling Vöcklingen 06

Wiederaufnahme Spielbetrieb 2020/21

Agenda

1. Vorwort

2. Verdachtsfälle Covid-19

3. Verantwortliche

4. Spielbetrieb

5. Hygieneregeln

6. Organisation

7. Trainingsbetrieb

08. Zonierung

09. Vorbereitung der Spiele

10. VOR dem Spiel (Spieltag)

11. WÄHREND dem Spiel

12. NACH dem Spiel

13. Bewirtung

14. Einschätzung Infektionsrisiko

Vorwort

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Hermann-Neuberger Stadions nebst Kunstrasenplatz.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt „Zonierung“ erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Vorwort

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter „Infektionsrisiko“ eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Verantwortliche

- Ansprechpartner für Hygienekonzept Heribert Görgel
- Mail: info@svroechlingvoelklingen.de
- Kontaktnummer +4917694951994
- Sportstätte :SV Röchling VK, Stadionstraße, 66333 Völklingen

1.Mannschaft

Heribert Görgel + Herbert Sossong

+4917694951994+491721609107

2.Mannschaft

Heribert Görgel + Herbert Sossong

+4917694951994+491721609107

Jugendmannschaften

Heribert Görgel + Herbert Sossong

+4917694951994+491721609107

Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden.

Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich auf den SV Röchling Völklingen 06 passend zugeschnittene Lösungen gefunden werden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedingungen und Verfügungslagen können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.

Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3.

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

Spielbetrieb

Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs

Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung

Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)

Organisation von Reinigungsvorgängen

Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen

Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)

Organisation von Mannschaftssitzungen

Allgemeine Hygieneregeln

Die Hände werden gründlich mit Seife mindestens 30 Sekunden gewaschen und im Anschluss wird Desinfektionsmittel verwendet.

Wir verzichten auf die Begrüßung per Handschlag oder auf ein gegenseitiges Abklatschen oder leider auch auf den Torjubel.

Jeder bringt seine eigene Trinkflasche mit.

Bei Besprechungen vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Abpfiff, halten wir 1,5 Meter Abstand. Muss die Besprechung in der Kabine stattfinden, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Benutzte Trainingshemdchen werden nach dem Gebrauch gründlich gewaschen.

Allgemeine Hygieneregeln

Bei Krankheitssymptomen zeigen wir uns eigenständig die „rote Karte“ und bleiben zu Hause.

Diese Empfehlung gilt auch für Personen, die im eigenen Haushalt leben.

Tritt im eigenen Haushalt eine Corona-Infektion auf, so darf die betroffene Person 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Den Trainerteams wird empfohlen, im Voraus den Gesundheitszustand aller Spieler abzufragen.

Desinfektionsmittel wird an mehreren, ausgeschilderten Bereichen ausreichend zur Verfügung gestellt.

Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Heribert Görgel.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Röchling Völklingen 06 im Hermann Neuberger Stadion nebst Kunstrasenplatz mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Organisatorisches

Das Hermann Neuberger-Stadion nebst Kunstrasenplatz ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Organisatorisches

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.

Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Trainingsbetrieb

Grundsätze

Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

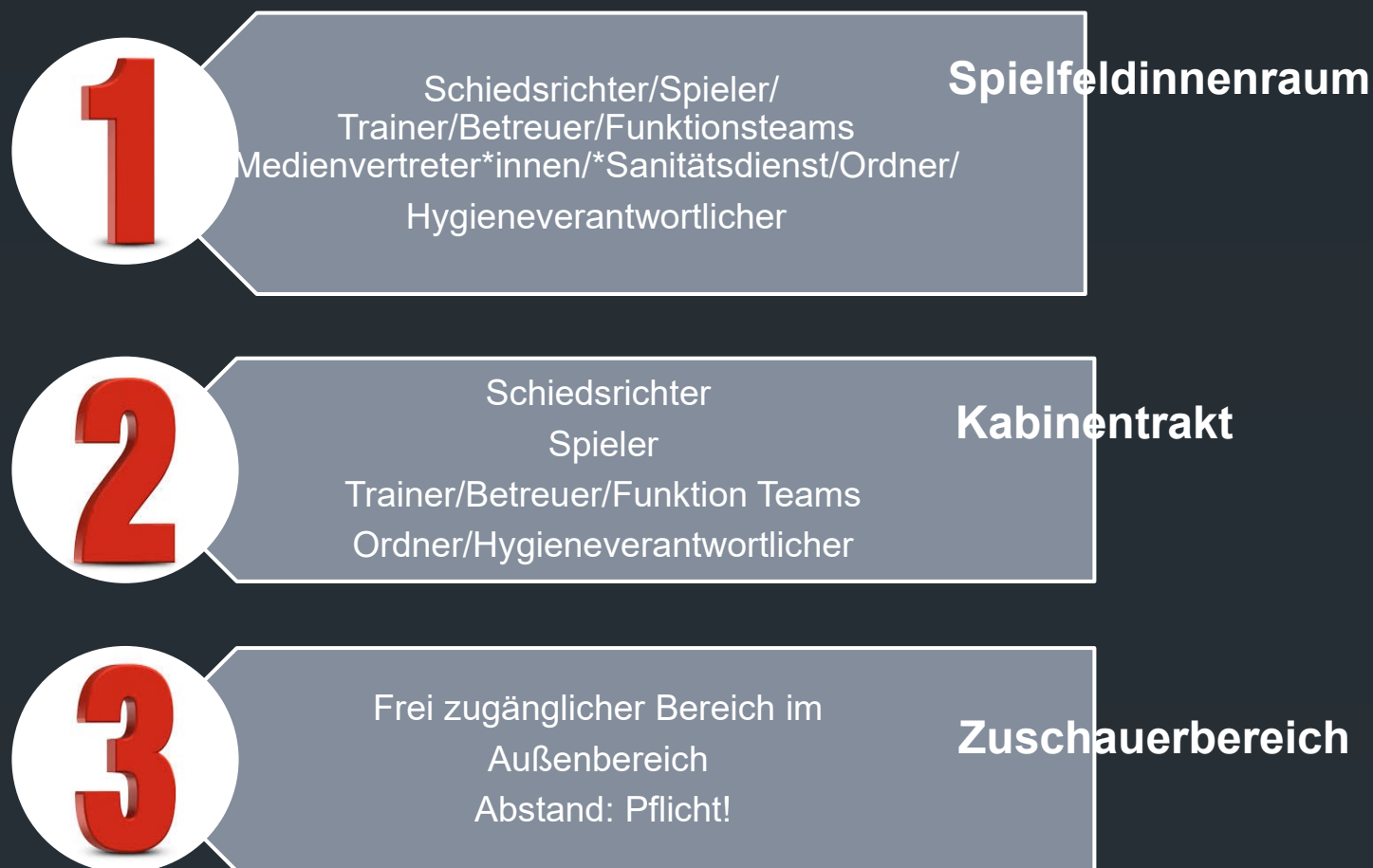
Trainingsbetrieb In der Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten des Hermann-Neuberger Stadions nebst Kunstrasenplatz ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Zonen-Einteilung



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 - „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Hermann- Neuberger- Stadions nebst Kunstrasenplatz, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten das Hermann-Neuberger-Stadion nebst Kunstrasenplatz über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Zone 3 - „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen.
- Spuren zur Wegeführung auf den beiden Sportstätten
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



Vorbereitung der Spiele

Der Hygienebeauftragte muss 1,5 – 2 Wochen vor dem Spiel informiert werden, da eine enge Kommunikation und Abstimmung zwischen den Trainern, Mannschaften bzw. Vereinen und dem Schiedsrichter erfolgen muss.

Ein Aushang aller Regeln muss auch im Eingangsbereich des jeweiligen Sportgelände erfolgen.

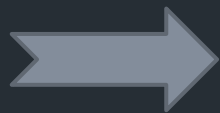
In den einzelnen Räumlichkeiten werden Hinweisschilder ebenfalls angebracht.

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Sportgelände verwiesen.

Den Anweisungen vom Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.

Auswärtsspiele

Vor jedem Auswärtsspiel, muss mit dem Vorstand bzw. federführenden Jugendleiter Rücksprache gehalten werden, damit eine Abstimmung bzgl. dem Hygienekonzept des Heimvereins erfolgen kann.



Termin: 1 Woche im Voraus

VOR dem Spiel

Nach Möglichkeit sollen bei der Anreise Fahrgemeinschaften minimiert werden.

Erfolgt die Anreise in einem Neunsitzer, Kleinbus oder per ÖPNV, so ist während der Fahrt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auch bei der Anreise gelten die üblichen Abstandsregeln.

Nach Möglichkeit, treffen beide Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten am Spielort ein.

Sofern möglich, haben beide Mannschaften unterschiedliche „Laufwege“ zu den Kabinen. Dies wird durch den jeweiligen Verein individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

VOR dem Spiel

Idealerweise treffen der Schiedsrichter und die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportgelände ein.

Auch in den Kabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Es empfiehlt sich, dass eine Mannschaft mehrere Kabinen benutzt oder eine zeitliche Aufteilung im Team erfolgt.

Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Teambesprechungen finden im Freien und nicht in der Kabine statt.

Im Kabinentrakt wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Nach jeder Kabinenbenutzung müssen diese gründlich gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden.



VOR dem Spiel

Die Mindestabstandregelung gilt auch auf dem Weg zum bzw. beim Verlassen des Spielfeldes.

Das Betreten bzw. Verlassen erfolgt zeitlich versetzt.

Der Spielbericht wird entweder zu Hause oder am eigenen Smartphone entsprechend gepflegt. Diese Regelung gilt auch für den Schiedsrichter. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die benutzten Gerätschaften desinfiziert werden.

Alle Betreuer müssen auf dem Onlinebogen ebenfalls notiert werden.

Die Zuschauer müssen ihre „Anwesenheit“ auf einen Formblatt dokumentieren.

Werden Eintrittsgelder erhoben, erfolgt dies durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie von Handschuhen.

VOR dem Spiel

Beim Aufwärmen ist auf den Abstand zu achten und es erfolgt eine zeitliche Anpassung der Gegebenheiten .

Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Freien. Wenn hier der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann, muss der Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Platzwahl erfolgt ebenfalls in diesem Rahmen.

Das Einlaufen erfolgt nicht gemeinsam und es findet auch kein gegenseitigen Abklatschen statt.

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer per Einzelblatt durch den Hygienebeauftragten ist Pflicht.

Die 3-Zonen-Markierung muss vorhanden sein ggfs. werden Abstandsmarkierungen im Zuschauerbereich angebracht.

Hinweisschilder erleichtern den Aufenthalt am Sportgelände.

WÄHREND dem Spiel

Alle auf dem Onlinebogen eingetragenen Trainer und Betreuer müssen sich in der Coaching Zone unter Beachtung des Mindestabstandes aufhalten.

Die Abstandsregelung gilt auch auf den Auswechselbänken.

Halbzeitbesprechungen finden im Freien statt. Ist dies nicht möglich, gilt wieder die Abstandsregelung sowie die zeitliche Versetzung bei der Kabinennutzung.

NACH dem Spiel

Das Spielfeld verlassen der Schiedsrichter und die Mannschaften zeitlich versetzt und unter Beachtung der Abstandsregeln.

Die Abreise erfolgt ebenfalls für alle Beteiligten zeitlich versetzt.

Nach Möglichkeit wird auf die Nutzung der Duschen verzichtet.

Falls die Duschen genutzt werden, gilt auch hier die Abstandsregel (einzelne Duschen werden gesperrt).

Unmittelbar nach Abreise aller Beteiligten, müssen die Kabinen gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden.

Der Hygienebeauftragte verwaltet die Übersicht aller Personen, die das Hermann Neuberger Stadion nebst Kunstrasenplatz am Spieltag besucht haben.

Bewirtung Vereinsheim

Der Gastronomiebereich muss separat betrachtet werden .Hier muss eine enge Abstimmung zwischen Wirt *in und Hygienebeauftragten erfolgen.

Grundlage hierzu sind die lokalen Bestimmungen.

Der Gastronomiebereich muss strikt vom Sportbereich getrennt sein.

Die bereits bekannte „Anwesenheitsliste“ aus den Gasthäusern muss geführt werden.

Für Schutz der Gäste und Vereinsmitarbeiter im Küchen- und Thekenbereich muss gesorgt sein.

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Röchling Völklingen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Maßnahmen | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|-----------|---|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|--|-----------------------------------|--|---|
| | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Allgemeines zum fußballspezifis ch en Training | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|--|---|---|--|
| | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Allgemeine Zutrittsregelungen | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|-------------------------------|--|--|--|
| | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Max. Anzahl Personen in allen Zonen An- und Abreise der Personen in Zone 1 | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|--|--|--|
| | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Zone 2: Umkleideberei che | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---------------------------------|--|--|--|
| | <p>Desinfektionsmöglich hkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz</p> | <p>Desinfektionsmöglich hkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund- Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung</p> | <p>Desinfektionsmöglich hkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen</p> |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|--|---|---|
| | Ausreichend Desinfektionsmöglich- keit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund- Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglich- keit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund- Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglich- keit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund- Nase-Schutzes |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Getränke und Verpflegung | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|--------------------------|---|---|---|
| | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen |

Einschätzung des Infektionsrisikos

| Reinigungsplan aller Umkleide und Sanitärbereiche | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|--|---|-------------------------------------|---|
| | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

